



Sportclub Würzenbach (Herren)
6006 Luzern

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 7. Januar 2022

Version: 6. Januar 2022

Ersteller: Hanspeter Köpfli, nach Vorgaben Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Swiss Olympic, Stadt Luzern

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 20. Dezember 2021 sind im Bereich Sport von Bund und Kanton neue Bedingungen umgesetzt worden. Das Wichtigste, das für den SCW relevant ist:

Das Training kann nur von folgenden Personen besucht werden ...

- 2G: Geimpft/Genesen und Maske in Innenräumen
- 2G+: in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Bedingungen im Detail

Innenbereich:

- Sporttrainings für Personen ab 16 Jahren sind nur noch **mit 2G-Zertifikat** möglich.
- Die Maske muss auch bei der Ausübung der Aktivität **getragen** werden.
- Wird der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat (getestet oder geimpft) und einem negativen Testergebnis (2G+) beschränkt, muss keine Maske getragen werden. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Umsetzung beim SCW

Für den SCW wird die Variante **2G-Zertifikat und Tragen einer Maske** umgesetzt. Die sonstigen Hygieneregeln sind selbstverständlich ebenfalls einzuhalten (siehe unten). Im Aussenbereich gelten keine Einschränkungen, die für den SCW relevant sind.

Grundsätze für das Training

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich **und sein Umfeld**.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 4). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hanspeter Köpfli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 384 45 55 oder hanspeter_koepfli@bluewin.ch).

Die Schutzkonzepte des Bundes und der Stadt Luzern beruhen auf Eigenverantwortung. Deshalb ruft auch der Vereinsvorstand alle auf, sich strikte an die Vorgaben zu halten.

Luzern, 6. Januar 2022

i. A. Vorstand Sportclub Würzenbach

Hanspeter Köpfli

Kontaktpersonen SC-Würzenbach:

Martin Fritschi martin.fritschi@gmx.ch

078 632 54 71 (Präsident)

Hanspeter Köpfli hanspeter_koepfli@bluewin.ch

079 384 45 55 (Corona-Beauftragter, Kassier)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→ 2G+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren Regelmässig lüften Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesrat
Confédération suisse Conseil fédéral
Confederazione Svizzera Consiglio Federale
Confederaziun Svizra Cussegl Federal
Swiss Confederation Federal Council